

Bericht und Abänderungsantrag

des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten KO Ing. Norbert Hofer, Markus Wiesler, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung (Beilage 0299) betreffend „Schaffung eines Gemeindegewirtschafts- und Finanzverbands im Burgenland“ (Zahl 2100-0235) (Beilage 0501).

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss haben den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten KO Ing. Norbert Hofer, Markus Wiesler, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend „Schaffung eines Gemeindegewirtschafts- und Finanzverbands im Burgenland“, in ihrer 9. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 03.12.2025, beraten.

Landtagsabgeordnete Michelle Whitfield wurde zur Berichterstatterin gewählt.

Nach ihrem Bericht stellte Landtagsabgeordnete Michelle Whitfield den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen EntschlieÙungsantrag die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Am Ende der Wortmeldung des Landtagsabgeordneten Gerhard Hutter stellte dieser einen Abänderungsantrag.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der vom Landtagsabgeordneten Gerhard Hutter gestellte Abänderungsantrag mit den Stimmen der SPÖ und ÖVP gegen die Stimmen der FPÖ mehrheitlich angenommen.

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle dem selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten KO Ing. Norbert Hofer, Markus Wiesler, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend „Schaffung eines Gemeindegewirtschafts- und Finanzverbands im Burgenland“, unter Einbezug der vom Landtagsabgeordneten Gerhard Hutter beantragten und in der Beilage ersichtlichen Abänderungen, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 03. Dezember 2025

Die Berichterstatterin:
Michelle Whitfield eh.

Der Obmann-Stv. des Rechtsausschusses
als Vorsitzender der gemeinsamen Sitzung:
Mag. Christian Drobits eh.

*Frau
Präsidentin des Burgenländischen Landtages
Mag.^a Astrid Eisenkopf
Landhaus
7000 Eisenstadt*

Eisenstadt, am 03. Dezember 2025

Abänderungsantrag

**der Landtagsabgeordneten Dr. Roland Fürst, Wolfgang Spitzmüller,
Kolleginnen und Kollegen zum selbständigen Antrag, 2100 – 0235, welcher
abgeändert wird wie folgt:**

Der Landtag wolle beschließen:

Beschluss

des Burgenländischen Landtages vom betreffend „Gemeindewirtschafts- und Finanzverband“

Zum unter Zahl 2100 – 0235 eingebrachten selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten KO Ing. Norbert Hofer, Markus Wiesler, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend „Schaffung des Gemeindewirtschafts- und Finanzverbands“ hält der Burgenländische Landtag fest:

Burgenländische Gemeinden können zur Besorgung einzelner Aufgaben gemäß § 20 der Burgenländischen Gemeindeordnung 2003 (GemO) iVm §§ 1 ff. des Burgenländisches Gemeindeverbandsgesetz Gemeindeverbände bilden. Diese verfügen über eine eigene Rechtspersönlichkeit und agieren sohin in den von den Gemeinden übernommenen Aufgaben anstelle der jeweiligen Gemeinden. Nach § 1 Abs. 2 des Bgld. Gemeindeverbandsgesetzes können einem Gemeindeverband nur Aufgaben des eigenen oder übertragenen Wirkungsbereichs der Gemeinde sowie Aufgaben der Gemeinde als Träger von Privatrechten übertragen werden. Die Übernahme der Berechnung, Dokumentation und Veröffentlichung der Ertragsanteile sowie die Abwicklung und Evidenzhaltung der Bedarfszuweisung – wie vom gegenständlichen Antrag gefordert – verstößt sowohl gegen die Bestimmungen des Finanzausgleichsgesetzes 2024 (FAG 2024) als auch gegen die Bestimmungen der Bgld. GemO und des Bgld. Gemeindeverbandsgesetzes.

Darüber hinaus ist festzuhalten, dass die Organisation der Abfallwirtschaft bereits durch den bestehenden Burgenländischen Müllverband effizient und ökonomisch gewährleistet wird. Ein zusätzlicher Verband würde Doppelstrukturen mit Kompetenzüberschneidungen bedeuten und im Widerspruch zur angestrebten Entbürokratisierung der Burgenländischen Landesregierung stehen.

Auch die im Antrag vorgesehene Pflichtmitgliedschaft in dem Gemeindewirtschafts- und Finanzverband stellt einen klaren Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung der Gemeinden dar und widerspricht dem verfassungsrechtlich verankerten Grundsatz der Gemeindeautonomie nach Art. 116 B-VG.

Der Landtag hat beschlossen:

Der Burgenländische Landtag bekennt sich zur kommunalen Selbstverwaltung und zur verfassungsrechtlich gewährleisteten Gemeindeautonomie. Gemeinden sollen im Rahmen ihres eigenen Wirkungsbereiches weiterhin selbst entscheiden können, in welcher Form sie ihre Aufgaben besorgen.